

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn B. Lynn Pascoe, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, Herrn Paul Badji, den Vorsitzenden des Ausschusses für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, aufgrund seines Antrags vom 20. März 2009 und gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6107. Sitzung am 20. April 2009 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn B. Lynn Pascoe, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6123. Sitzung am 11. Mai 2009 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁴:

„Der Sicherheitsrat betont die Dringlichkeit der Herbeiführung eines umfassenden Friedens im Nahen Osten. Energische diplomatische Maßnahmen sind erforderlich, um das von der internationalen Gemeinschaft gesetzte Ziel zu erreichen – dauerhaften Frieden in der Region auf der Grundlage eines ständigen Bekenntnisses zu gegenseitiger Anerkennung, Gewaltfreiheit, dem Ende von Aufstachelung und Terror sowie zu der Zwei-Staaten-Lösung, aufbauend auf den früheren Vereinbarungen und Verpflichtungen.

In diesem Zusammenhang erinnert der Rat an alle seine früheren Resolutionen über den Nahen Osten, insbesondere die Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002), 1515 (2003), 1850 (2008) und 1860 (2009), sowie an die Grundsätze von Madrid und stellt fest, wie wichtig die Arabische Friedensinitiative von 2002⁷ ist.

Der Rat ermutigt das Quartett in seiner Arbeit zur Unterstützung der Parteien bei ihren Bemühungen, einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herbeizuführen.

Der Rat wiederholt sein Bekenntnis zu der Unumkehrbarkeit der bilateralen Verhandlungen auf der Grundlage der früheren Vereinbarungen und Verpflichtungen. Der Rat wiederholt seine Aufforderung zu erneuten dringenden Anstrengungen seitens der Parteien und der internationalen Gemeinschaft zur Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage der Vision einer Region, in der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben.

Der Rat fordert ferner die Parteien auf, ihre Verpflichtungen aus dem ergebnisorientierten Fahrplan für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts⁶ zu erfüllen und alle Schritte zu unterlassen, die das Vertrauen untergraben oder das Ergebnis der Verhandlungen über alle Kernfragen beeinträchtigen könnten.

Der Rat fordert alle Staaten und internationalen Organisationen auf, die palästinensische Regierung zu unterstützen, die den Grundsätzen des Quartetts und der Arabischen Friedensinitiative verpflichtet ist und die Verpflichtungen der Palästinensischen Befreiungsorganisation achtet, und der Rat ermutigt zu konkreten Schritten in Richtung auf eine innerpalästinensische Aussöhnung, namentlich auch in Unterstützung der Bemühungen Ägyptens, auf dieser Grundlage. Er fordert dazu auf, Hilfe zu gewähren, um die Entwicklung der palästinensischen Wirtschaft zu unterstützen, die

¹⁴ S/PRST/2009/14.

der Palästinensischen Behörde zur Verfügung stehenden Ressourcen zu maximieren und die palästinensischen Institutionen aufzubauen.

Der Rat unterstützt den Vorschlag der Russischen Föderation, in Absprache mit dem Quartett und den Parteien eine internationale Konferenz über den Nahost-Friedensprozess einzuberufen, die im Jahr 2009 in Moskau stattfinden soll.“

Auf seiner 6150. Sitzung am 23. Juni 2009 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Robert H. Serry, den Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für den Nahost-Friedensprozess und Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6171. Sitzung am 27. Juli 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Ägyptens, der Arabischen Republik Syrien, Bangladeschs, Brasiliens, Ecuadors, Indonesiens, Irans (Islamische Republik), Israels, Jordaniens, Katars, Kubas, Libanons, Malaysias, Marokkos, Nicaraguas, Norwegens, Pakistans, Saudi-Arabiens, Schwedens, der Schweiz, Südafrikas und Tunesiens gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten, einschließlich der palästinensischen Frage“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, aufgrund des an den Ratspräsidenten gerichteten Antrags des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Beobachtervertretung Palästinas vom 22. Juli 2009¹⁵ den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner bisherigen diesbezüglichen Praxis zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Oscar Fernandez-Taranco, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

B. Die Situation im Nahen Osten¹⁶

Beschlüsse

Am 1. August 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁷:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 30. Juli 2008 betreffend Ihre Absicht, Herrn Michael C. Williams (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) zum Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für Libanon zu ernennen¹⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis.“

Auf seiner 5967. Sitzung am 27. August 2008 beschloss der Rat, die Vertreter Israels und Libanons gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben des Generalsekretärs vom 21. August 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/568)“.

¹⁵ Dokument S/2009/380, Teil des Protokolls der 6171. Sitzung.

¹⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1967 verabschiedet.

¹⁷ S/2008/517.

¹⁸ S/2008/516.